



# Amtsblatt

DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –



KW 6 · Nr. 3 · 62. Jahrgang

Verschwistert seit 1977 mit der  
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 7. Februar 2026

18

## Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

### Sternsinger werden im Rathaus Glashütten empfangen

Die Sternsinger brachten Mitte Januar ihren Segen „20 \* C + M + B + 26“ zur Gemeindeverwaltung.



*Foto: Gemeinde Glashütten*

Er bedeutet: Die lateinischen Worte „Christus Mansionem Benedicat: Christus segne dieses Haus“. Bürgermeister Thomas Ciesielski und Rathausmitarbeiter empfangen die Kinder, die als Heilige drei Könige „Caspar“, „Melchior“ und „Balthasar“ unterwegs waren. Die Sternsinger erteilten dann auch sogleich den Segensspruch für das Rathaus, nachdem zuvor großzügig die mitgebrachte Spendendose gefüllt wurde.

Bei der Sternsingeraktion 2026 richtet die katholische Kirche den Blick nach Bangladesch. Trotz Fortschritten im Kampf gegen Kinderarbeit müssen in dem südasiatischen Land noch rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche arbeiten – 1,1 Millionen sogar unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen, so Menschenrechtsorganisationen.

Gemeinde Glashütten, den 7. Februar 2026

Ihr Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

## **OT Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Vorzimmer Bürgermeister	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

### **Bauhof Glashütten:**

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Kleinlektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

### **Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:**

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

### **Sprechstunden des Standesamtes:**

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

## **Ortsteil Glashütten**

### **Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:**

#### **(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)**

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

**Internet:** [www.gemeinde-glashuetten.de](http://www.gemeinde-glashuetten.de)

**E-Mail:** [info@gemeinde-glashuetten.de](mailto:info@gemeinde-glashuetten.de)

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
Montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstags	von 13.30 – 18.00 Uhr

### **Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):**

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
----------------------	-----------------------

### **Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):**

#### **Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)**

Montags, mittwochs und donnerstags	von 07.00 – 13.30 Uhr
Dienstags	von 07.00 – 18.00 Uhr
Freitags	von 07.00 – 12.00 Uhr

### **Sprechstunde des Bürgermeisters:**

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

### **Archiv der Gemeinde Glashütten:**

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

### **Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):**

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: [Ortsgericht\\_Glashuetten\\_I@gmx.de](mailto:Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de)

### **(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)**

### **Sprechstunden des Schiedsamtes:**

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: [Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de](mailto:Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de)

**(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)**

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

### **Nur nach telefonischer Vereinbarung**

unter Tel. 06174 292-10

## **Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

### **Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: [kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de](mailto:kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de)

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

## **Ortsteil Oberems**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

**Nur nach tel. Vereinbarung** im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

### **Ev. Kindertagesstätte Oberems:** Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

## **Ortsteil Schloßborn**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

**Termine nur nach Vereinbarung** [dirkwschuh@gmail.com](mailto:dirkwschuh@gmail.com)

### **Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr  
unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: [kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de](mailto:kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de)

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:**

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

### 19 Aktion „Saubere Landschaft“

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits im vergangenen Jahr wird auch in diesem Jahr 2026 wieder eine Waldreinigungsaktion in Zusammenarbeit mit HessenForst durchgeführt. Unter Führung der örtlich zuständigen Forstbeamten ist beabsichtigt, die ökologisch bedeutsamen Waldrandzonen wie Waldsäume an öffentlichen Straßen, Waldwege und Waldparkplätze vom sogenannten „Wohlstandsmüll“ zu reinigen.

**Termin ist Samstag, der 18. April 2026, 9.00 Uhr.**

#### Treffpunkt:

##### **Oberems – Treffpunkt „Erlepp“**

Vom Erlepp bis zur Kittelhütte und anschließend die Straße wieder begab zurück zum Erlepp. Nicht kinderwagengeeignet!

##### **Glashütten – Treffpunkt „Friedhof“**

Vom Friedhof über den Dornsweg hoch zur Kittelhütte, runter zum Mallmanstein und von dort aus über den Ortsrand Glashütten zurück zum Friedhof (Keine Straßen!) Kinderwagengeeignet!

##### **Schloßborn – Treffpunkt „Rettungspunkt MTK-32, Heftricher/Maisebachstraße“**

Zufahrt zur Hasenmühle, Stellweg (Rundweg um den Butznickel), Abstecher zur Quelle, Waldrand Tannenwaldstraße, Waldrand Kapellenstraße. Kinderwagengeeignet!

Die Waldreinigungsaktion soll gegen 12.00 Uhr beendet sein. Als Abschluss findet für alle Teilnehmer ein zünftiges Essen **im Bürgerhaus** (Schloßborner Weg 2) statt.



Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele an der diesjährigen Aktion wieder teilnehmen. Sie leisten damit einen großen Beitrag für unsere Umwelt. Wir wollen mit dieser jährlichen Aktion unsere wunderschöne Landschaft und Naturräume erhalten. Zur besseren Planung bitten wir um **Rückmeldung bis zum Mittwoch, den 1. April 2026**, unter der folgenden E-Mail-Adresse: [info@gemeinde-glashuetten.de](mailto:info@gemeinde-glashuetten.de), mit wieviel Personen Sie sich an der diesjährigen Waldreinigungsaktion beteiligen möchten.

Vielen Dank im Voraus.

61479 Glashütten, den 7. Februar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

### 20 Amtsblatt nicht erhalten

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Sollten Sie das Amtsblatt nicht erhalten haben, können Sie dies gerne reklamieren. Bitte geben Sie bei Reklamationen Ihre vollständige Adresse mit an.

Richten Sie Ihre Reklamationen an folgende Adressen:

**[reklamation@hochtaunus.de](mailto:reklamation@hochtaunus.de)**

oder direkt an die Gemeinde

**[Amtsblatt@gemeinde-glashuetten.de](mailto:Amtsblatt@gemeinde-glashuetten.de)**

oder melden Sie sich telefonisch unter der angegebenen Rufnummer:

**Druckhaus Taunus 06174 93850 oder  
Gemeinde Glashütten 06174 29210.**

An folgenden Stellen haben wir Exemplare für Sie hinterlegt, die Sie gerne mitnehmen können:

- Weiherstraße 42 bei der Bäckerei Heck in Schloßborn
- In der Telefonzelle im Schloßborner Weg in Glashütten
- In der Telefonzelle am Alten Rathaus in Oberems

Schauen Sie dort einfach vorbei.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



61479 Glashütten, den 7. Februar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

### 21 Schneeräumpflicht bei einseitigem Gehweg

Die Gemeinde Glashütten weist darauf hin, dass bei Straßen mit einseitigem Gehweg sowohl die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet sind. **In Jahren mit gerader Endziffer sind alle Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Grundstückseigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung verpflichtet.**



61479 Glashütten, den 7. Februar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

## 22 Anrufsammeltaxi (AST) – die mobile Alternative für jedermann

Das AST bietet Ihnen die Möglichkeit, auch außerhalb der RMV-Verbindung mobiler zu sein.

Hierzu suchen Sie sich als Fahrgast im Fahrplan des RMV die gewünschte Verbindung heraus und melden Ihren Fahrtwunsch und Ihre Haltestelle mindestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn unter der Rufnummer **06172 101310** an.

Die Telefonnummer ist sonntags bis donnerstags von 6.00 bis 22.00 Uhr und freitags sowie samstags von 6.00 bis 24.00 Uhr erreichbar.

Für einen reibungslosen Fahrtantritt sollten Sie sich rechtzeitig vor der angegebenen Zeit an der gewählten Bushaltestelle einfinden.

Es gilt der RMV-Tarif mit dem gewohnten Fahrscheinsortiment, wie im Bus- und Schienenverkehr auch. Ein Zuschlag wird nicht erhoben. Fahrgäste, die bereits einen Fahrschein für die gewünschte Fahrtroute besitzen (z.B. Monatskarte), können das AST mit diesem bequem nutzen. Wer einen Fahrschein braucht, erhält ihn direkt beim Fahrpersonal.

**Wir hoffen, damit einigen Bürgern mehr Flexibilität zu bieten und freuen uns auf rege Teilnahme und auf eine positive Resonanz.**

61479 Glashütten, den 7. Februar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

## 23 Information an alle Hundehalter

Die Haltung eines Hundes bereitet regelmäßig große Freude und nicht ohne Grund gilt der Hund als der „treueste Freund des Menschen“. Der Spaß am geliebten Vierbeiner darf aber nicht zum Ärgernis oder gar zur Gefährdung der Allgemeinheit oder des Einzelnen führen. Aus diesem Grund machen wir alle Hundehalter auf die nachfolgenden Punkte aufmerksam:

### Hundekot

Leider sind immer wieder die Hinterlassenschaften der Hunde im öffentlichen Verkehrsraum, sei es auf Gehwegen, Plätzen oder in Grünanlagen, festzustellen. Wer als Hundehalter diese Verschmutzung öffentlicher und privater Flächen nicht beseitigt, **begeht eine Ordnungswidrigkeit**, die mit einem Bußgeld von mindestens 30,- € geahndet wird. Abhilfe ist leicht zu schaffen, wenn man beim Ausgang mit dem Hund einen Plastikbeutel zur Entsorgung mit sich führt. Bitte entsorgen Sie die Beutel nicht in der Landschaft, sondern in einem der vielen Hundekotstationen innerhalb unseres Gemeindegebietes.

### Freier Auslauf der Hunde

Weitaus problematischer als der vorgenannte Punkt stellt sich der freie Auslauf von Hunden dar. Sicherlich müssen die Tiere auch ein Mindestmaß an freier Entfaltung und freiem Lauf erhalten. Seine Aufsichtspflicht darf der Hundehalter dabei aber nie außer Acht lassen!

Dort, wo es gemäß Gefahrenabwehrverordnung oder Forstgesetz geboten ist, sind die Hunde an die Leine zu nehmen. Aber auch in allen anderen Bereichen haben die Hundehalter ihre Tiere in der Weise zu beaufsichtigen, dass keine Gefahr von diesen ausgehen kann.

Schadensfälle, etwa durch Bissverletzungen an Hunden oder sogar Menschen, können zu empfindlichen Bußgeldern oder Strafen führen. In der Regel sind die Hunde dann als „gefähr-

lich“ im Sinne der Hundeverordnung einzustufen, was den Entzug des Tieres zur Folge haben kann.

### Jagen und Hetzen von Wild

Eine besonders schlimme Form der Aufsichtspflichtverletzung ist das wissentliche oder unwissentliche Dulden des Jagens und Hetzens wildlebender Tiere durch Hunde. Angefallene Rehe erleiden oftmals einen qualvollen Tod, der dann auch noch die gleiche Konsequenz für Jungtiere hat, wenn Muttertiere betroffen sind.

### Missachtung der Aufsichtspflicht wird streng geahndet!

Die vorgenannten Ausführungen sollen Sie für die beschriebenen Szenarien sensibilisieren. Bei aller Liebe für den eigenen Hund sollten Sie immer bedenken, welche Risiken mit einer Aufsichtspflichtverletzung verbunden sind. Neben den gesetzlichen Ahndungen in Form von Bußgeldern bis hin zum Entzug des Hundes können auch privatrechtliche Haftungsansprüche schwerwiegende finanzielle Auswirkungen haben.

Bitte helfen Sie mit, Beeinträchtigungen und Gefahren durch Hunde für die Allgemeinheit und den Einzelnen zu vermeiden, indem Sie auch andere Hundehalter auf die genannten Regeln ansprechen. Damit schützen Sie nicht nur Andere sondern auch Ihren Hund und sich selbst vor gravierenden Konsequenzen und tragen zu einem besseren Miteinander von Mensch und Tier bei.

61479 Glashütten, den 7. Februar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

## 24 Prävention „Dunkle Jahreszeit“

In der „Dunklen Jahreszeit“ beginnt wieder die Hochsaison der Einbrecher. Bitte achten Sie darauf, Ihre Wohnung, das Haus oder den Hof entsprechend zu schützen, damit Sie nicht Opfer ungebeter Gäste werden. Achten Sie auf Ihr Eigentum und auch auf das der Nachbarn – so sind alle doppelt geschützt.

Eine Vielzahl der Verhaltenstipps und Informationen zum Thema Einbruchschutz bietet die Polizei unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) oder bei einem persönlichen Gespräch mit der Beratungsstelle der Polizeidirektion Hochtaunus, Tel.: 06172 120250. Die Beratungen sind kostenfrei.



61479 Glashütten, den 7. Februar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

## 25 Das Ordnungsamt informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

aktuell fährt die Polizeistation Königstein verstärkt Streife im Gemeindegebiet Glashütten.

Hierbei werden auch in den Wohngebieten Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr geahndet; das betrifft u. a. das Parken auf dem Gehweg oder entgegen der Fahrtrichtung.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Glashütten hat keine Zuständigkeit und keinen Einfluss auf diese Maßnahmen. Die o. g. Verkehrskontrollen liegen ausschließlich im Ermessen der Polizei.

Die Bürgerinnen und Bürger werden nochmals darauf hingewiesen, sich gemäß der Straßenverkehrsordnung zu verhalten.

Bei zugestellten Verwarnungen durch das Regierungspräsidium Kassel, für Fehlverhalten im ruhenden Verkehr, ist die Polizeistation Königstein als Ansprechpartner zu kontaktieren.

Wir beraten Sie bei Rückfragen gerne.

61479 Glashütten, den 7. Februar 2026

Die Ordnungsbehörde Gemeinde Glashütten – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

## Bekanntmachung

### 26 Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Glashütten am 15. März 2026

Am **15. März 2026** finden in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde- und Kreiswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

Die Gemeinde ist in **3** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

**Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. Februar 2026** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde, Wahlamt der Gemeinde Glashütten, Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird an den Werktagen in der Zeit vom **23. Februar 2026** bis zum **27. Februar 2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Wahlamt der Gemeinde Glashütten, Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis

eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **27. Februar 2026** bis **12.00 Uhr**, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum **22. Februar 2026** beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum **22. Februar 2026** keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde Glashütten oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 22. Februar 2026 oder die Einspruchsfrist bis zum 27. Februar 2026 versäumt haben,
  - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
  - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **13. März 2026**, 13.00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren ha-

ben, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den oben genannten Farben.

Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde und Kreiswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Fami-

liennamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr; auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlernamen, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung und bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung oder des dauernden Aufenthaltes sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.

- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie die Gemeindevertretung/der Kreistag/Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag zusätzlich in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch nur in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Die wahlberechtigte Person begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine, kennzeichnet dort die Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Grundschule Glashütten, Am Brunnchen 1, 61479 Glashütten zusammen.

Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind Auszählungswahlvorstände gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am 16. März 2026 um 8.30 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten)
20001	00001 – Glashütten	Raum 112
20002	00002 – Schloßborn	Raum 111
20003	00003 – Oberems	Raum 102
20004	90001 – Briefwahl (Glashütten u. Oberems)	Raum 106
20005	90002 – Briefwahl (Schloßborn)	Raum 119

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeein-

gang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Amtliche Musterstimmzettel, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, sind an folgender Stelle erhältlich:

**Wahlamt der Gemeinde Glashütten,  
Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Glashütten, 7. Februar 2026	gez. Peter Asch Gemeindegewahlleiter
-----------------------------	--

**Anlage – Wahlraumverzeichnis**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	barrierefrei
00001	Glashütten	Grundschule Glashütten Am Brunnchen 1, 61479 Glashütten	
00002	Schloßborn	Grundschule Schloßborn Ringstraße 29, 61479 Glashütten	
00003	Oberems	Ev. Kindergarten Oberems Heuweg 9, 61479 Glashütten	
90001	Briefwahl – Glashütten u. Oberems	Grundschule Glashütten Am Brunnchen 1, 61479 Glashütten	
90002	Briefwahl – Schloßborn	Grundschule Glashütten Am Brunnchen 1, 61479 Glashütten	

# ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vorrangige Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPIG (DC34)  
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPIG (DC35)  
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPIG (NOR-x-4)  
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPIG (NOR-x-8)  
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –  
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

### KARTIERUNGEN, VERMESSUNGSARBEITEN, ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION

#### 1. KARTIERUNGSARBEITEN

Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH beziehungsweise ihren Beauftragten durchgeführt:

**Biotoptypen- und Gewässerkartierung:** Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines 2000-m-Trassenkorridors festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und gegebenenfalls auch Nachtbegehungen im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und gegebenenfalls ergänzend im Sommer im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten.

**Fledermauskartierungen:** Im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst. Hierbei können an einzelnen Abenden an geeigneten Standorten fortwährend kontrollierte Netze zum Fang der Tiere zwecks Bestimmung zum Einsatz kommen. Weiterhin kann es an einzelnen Standorten zur Ausbringung von Horchboxen kommen, die automatisch Ultraschalllaute zur Bestimmung der Fledermausarten aufzeichnen.

**Kartierungen von Amphibien, Biber, Brandmaus, Feldmaus, Fischotter, Haselmaus, Käfern, Libellen, Reptilien, Schmetterlingen und Wildkatze:** Tagsüber und teilweise nachts werden im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst. Ergänzend zu den notwendigen Begehungen werden hier bei Bedarf zum Nachweis der Haselmaus Neströhren (kleine Plastikröhren) an Büschen oder Bäumen befestigt und zum Nachweis von Amphibien und Reptilien künstliche Verstecke (ca. 1 m<sup>2</sup> große Stücke von Brettern, Blechen oder Dachpappe) auf dem Boden ausgebracht. Zum Nachweis von Molchen werden punktuell (räumlich und zeitlich) in Gewässern zur Erfassung Eimer- und Flaschenreusen eingesetzt.

**Kartierung von Fischen, Flusskrebse, Muscheln und Rundmäulern:** Begehung beziehungsweise Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts im räumlichen Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten. Ergänzend zu den Begehungen können in einzelnen Nächten Reusen zur Kartierung bestimmter Arten aufgestellt werden. Die Tiere werden direkt nach der Erfassung zur Artbestimmung wieder freigelassen.

#### 2. VERMESSUNGSARBEITEN

Zur Erfassung der Topographie im Präferenzraum sind Vermessungen notwendig, meist fußläufig mit tragbaren Geräten. Unter bestimmten Bedingungen können Drohnen eingesetzt werden. Die Arbeiten dauern in der Regel wenige Tage, abhängig von der Witterung.

#### 3. ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION

Ziel ist die Ermittlung von Umweltdaten, Kreuzungspunkten und geografischen sowie geologischen Gegebenheiten. Kleingruppen von zwei Personen führen die Besichtigungen meist mit Pkw durch, öffentliche Wege werden genutzt; private und Wirtschaftswege nur bei Bedarf. Es werden lediglich Fotos und Notizen angefertigt. Es werden keine speziellen Geräte eingesetzt.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

### **MÄRZ 2026 BIS MAI 2027**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten beziehungsweise letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei dem oben genannten Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Absatz 3 EnWG entschädigen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der im folgenden beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

## **KONTAKT**

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **06251 8263288** im Zeitraum von

**Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr**

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

## **DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN SIND VON DEN MASSNAHMEN BETROFFEN**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite:



<https://www.amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/>

### **GEMARKUNG GLASHÜTTEN**

Flur 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9

### **GEMARKUNG OBEREMS**

Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10

### **GEMARKUNG SCHLOSSBORN**

Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13

## 28 Veranstaltungstermine 2026

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

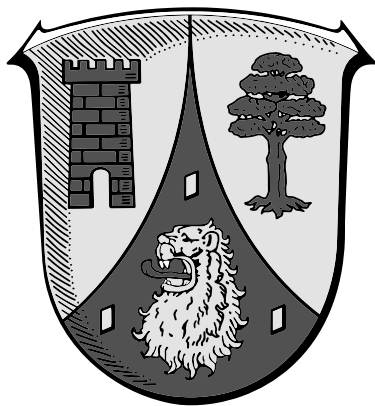
### Folgende Veranstaltungen sind geplant:

KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Sitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain	07.02.26	19.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Kinder und Jugendsitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain	08.02.26	14.31
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	09.02.26	16.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Spendenannahme	09.02.26	18.00–20.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Faschingsfeier	12.02.26	
Kulturkreis Glashütten	Vortrag Professor Deiss: Galileo Galilei – genial, aber nicht schwindelfrei Evangelisches Gemeindehaus Glashütten	12.02.26	19.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	13.02.26	15.00–18.00
Feuerwehr Glashütten Oberems e.V.	Jahreshauptversammlung	13.02.26	19.00
Feuerwehr Glashütten	Firehouseparty Blaulicht	13.02.26	19.00
Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V.	Kinderfasching	14.02.26	15.00
Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V.	Kreppelkaffee	15.02.26	15.00
Freiwillige Feuerwehr Schloßborn e.V.	Heringsessen	18.02.26	ab 17.00
CDU	Lockerer Austausch bei Weck, „Worscht un Woi“ Holzbau Paul Schloßborn	19.02.26	20.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert Celloabend mit Johannes Przygodda im Bürgerhaus	21.02.26	19.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	23.02.26	16.00–18.00
CDU	Lockerer Austausch bei Weck, „Worscht un Woi“ Altes Rathaus Oberems	26.02.26	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	27.02.26	15.00–18.00

J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafé Altes Rathaus Oberems	28.02.26	14.00–17.00
CDU	Lockerer Austausch bei Weck, „Worscht un Woi“ Bürgerhaus Glashütten	02.03.26	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	06.03.26	18.00–20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	09.03.26	16.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Spendenannahme	09.03.26	18.00–20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	13.03.26	15.00–18.00
TwTuwas e.V.	Osteraction	14.03.26	
Kulturkreis Glashütten	Lesung mit Lena Johannson: Coco und die Revolution der Mode Frankfurter Straße 1, 61462 Königstein	18.03.26	19.00
Kulturkreis Glashütten	Klavierabend Violina Petrychenko im Bürgerhaus	21.03.26	19.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	23.03.26	16.00–18.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ostern feiern	26.03.26	
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	27.03.26	15.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafé Altes Rathaus Oberems	28.03.26	14.00–17.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sitztanz	14.04.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Besuch des Modemobils	16.04.26	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	16.04.26	20.00
Gemeinde Glashütten	Waldreinigung	18.04.26	09.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert A Capella 4xDelay / Bürgerhaus Glashütten	19.04.26	19.00
Kulturkreis Glashütten	Lesung mit Tim Frühling: Kommissar auf Wanderwegen Evangelisches Gemeindezentrum Glashütten	23.04.26	19.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.	1. Mai Frühschoppen	01.05.26	
Schloßborner Laienbühne	Kindertheater	09.05.26	

Schloßborner Laienbühne	Kindertheater	10.05.26	
SC Glashütten	Vatertag auf dem Kleinsportfeld in Glashütten	14.05.26	ab 11.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ausflug	21.05.26	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	21.05.26	20.00
Kerbeverein Glashütten	Kerb in Glashütten auf dem Kleinsportfeld	22.05.–25.05.26	
Ökumenischer Chor Vocalitas	„Sound und Bass mit Vocalitas“ – Konzertparty mit Chor und Partyband zum 20-jährigen Chorjubiläum von Vocalitas Teil 1/Bürgerhaus	30.05.26	19.00
www.weitalgaerten.de	Offene Gärten Glashütten und Weital	31.05.26	11.00–17.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert Quartett Chroma Kollektiv / Bürgerhaus Glashütten	31.05.26	18.00
Gemeinde Glashütten	Runder Tisch für alle Bürger aus allen Ortsteilen im Bürgerhaus	10.06.26	18.30
Feuerwehr Glashütten	Gemeinsame Jahreshauptversammlung	12.06.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sommerfest	18.06.26	
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	25.06.26	20.00
Oberemser Sportschützen e.V.	45 Jahr-Feier/Sommerfest	04.07.26	16.00
CDU	CDU Sommerfest auf dem Hof Bommersheim in Schloßborn	09.08.26	ab 11.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	20.08.26	20.00
Schloßborner Laienbühne	Erwachsenentheater	21.08.26	
Schloßborner Laienbühne	Erwachentheater	22.08.26	

Schloßborner Laientheater	Erwachsenentheater	23.08.26	
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.	Oberemser Kerb	28.08.–30.08.26	
Gemeinde Glashütten	Seniorenfahrt	03.09.26	8.00
Kulturkreis Glashütten	Kleine Opern Ensemble Hessen – Bürgerhaus	12.09.26	19.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	24.09.26	20.00
Ökumenischer Chor Vocalitas	„Klangfeuerwerk“ – Chorkonzert mit Instrumentalmusikern zum 20-jährigen Chorjubiläum von Vocalitas Teil 2/Kath. Kirche Schloßborn	27.09.26	18.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.	Dritter Oktober	03.10.26	
Kulturkreis Glashütten	Konzert Trio Lys / Bürgerhaus Glashütten	11.10.26	18.00
Kulturkreis Glashütten	Michael Quast liest Frankfurter Mundartdichter Friedrich Stoltze Bürgerhaus	24.10.26	19.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	29.10.26	20.00
Ev. Lukasgemeinde	Kindergottesdienst – Lutherparty im Gemeindehaus	31.10.26	
SC Glashütten	Sport & Fun in der Sporthalle Glashütten	08.11.26	15.00–18.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert Klavierhoch 2 im Bürgerhaus	14.11.26	19.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier	05.12.26	15.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	10.12.26	20.00
SC Glashütten	Weihnachtsmarkt Glashütten „Hüttenzauber beim SC“	12.12.26	16.00–22.00
SC Glashütten	Weihnachtsmarkt Glashütten „Hüttenzauber beim SC“	13.12.26	14.00–20.00



GEMEINDE  
**GLASHÜTTEN**  
HOCHTAUNUS-  
KREIS

---

**Impressum:**

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzel Exemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.